

Hanse-Urkunden werden gerettet

Bund und Kulturstiftung der Länder fördern die Restaurierung von historischen Dokumenten auch im Rostocker Stadtarchiv

Rostocks Stadtarchiv kann auf eine der reichhaltigsten Überlieferungen zur Geschichte der Hansezeit in Deutschland verweisen. Was Wunder, dass sich in den zahlreichen, Jahrhunderte alten Dokumenten nicht nur die Stadtgeschichte einer einstmaligen großen Zeit widerspiegelt, sondern auch die mecklenburgische Geschichte, die Historie Norddeutschlands und Skandinaviens. Was Krieg und Not nicht geschafft haben, brachte die Zeit mit sich: Viele der einzigartigen Zeugnisse sind inzwischen in einem bedauernden Zustand. In den zurückliegenden 20 Jahren hat sich die Hansestadt Rostock, unterstützt durch Fördermittel des Landes, intensiv bemüht, diese kulturgeschichtlichen Schätze zu erhalten. Vieles ist mit Hilfe engagierter und versierter Restauratoren erreicht worden, die heute mit den neuesten Erkenntnissen zahlreicher Wissenschaften und Innovationen der Technik Großartiges für die Erhaltung dieser Kleinodien leisten können. Aber auch ihr Einsatz kostet Geld, und das ist bekanntlich immer knapp. Umso mehr haben sich Rostocks Stadtarchivare über „Rücken-



*Hansekauflaute in Norwegen bitten mit Unterstützung des Bischofs Helgo von Oslo im Jahre 1309 den Rostocker Rat um die Herausgabe eines im hiesigen Hafen festgehaltenen Schiffes (links das gebrochene Bischofssiegel)
Foto: Stadtarchiv*

wind“ aus Berlin gefreut. „Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und die Kulturstiftung der Länder werden die Restaurierung von mehr als 20 hansischen Urkunden Rostocks des 14. bis 17. Jahrhunderts bezahlen“, berichtet Stadtarchivdirektor Dr. Karsten Schröder, der seit einigen Tagen einen Förder-

mittelbescheid über 10.000 Euro in den Händen hält, und zeigt sich erleichtert. „Damit können wir die uns jährlich für die Erhaltung des Bestandes zur Verfügung stehenden Mittel fast verdoppeln.“ Insgesamt standen in dem Förderprogramm 600.000 Euro bereit, die an 31 bundesdeutsche Archi-

ve und Bibliotheken gingen, unter ihnen auch vier aus Mecklenburg-Vorpommern. An den mittelalterlichen Pergamenten sollen nun bis zum Februar 2011 Säuberungs- sowie schonende Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten durchgeführt werden. Das Hauptaugenmerk wird auf die vielen beschädigten oder sogar zerstörten Siegel zu richten sein. Darüber hinaus soll das Geld auch für Digitalaufnahmen der Urkunden und die Herstellung entsprechender Aufbewahrungsbehältnisse Verwendung finden. „Es liegt in unserem Interesse, die mühsam geretteten Stücke nicht durch Staub und andere Umwelteinflüsse sowie durch die rege Benutzung wieder in Gefahr zu bringen. Jede Restaurierungsmaßnahme greift ungewollt die Substanz des Jahrhunderte alten Materials an. Deshalb gehören vorausschauende Schutzmaßnahmen zu jedem fachgerechten Restaurierungsprogramm“, so Schröder, der davon ausgeht, dass die Urkunden noch in der ersten Dezemberhälfte zu einer Restaurierwerkstatt auf die Reise gehen werden.

Sch

75.000 Euro für gemeinsames Projekt

Rostock und Schwerin wollen in einem Kooperationsprojekt eine gemeinsame IT-Lösung zur Verwaltung und Steuerung der städtischen Unternehmensbeteiligungen beschaffen. Ziel ist eine Referenzlösung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, so Rostocks Oberbürgermeister Roland Methling und Schwerins Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow kürzlich im Beisein des Innenministers Lorenz Caffier in Rostock. Der Innenminister übergab einen Bewilligungsbescheid in Höhe von 75 000 Euro zur Förderung des Vorhabens.

Foto: Joachim Kloock



In dieser Ausgabe lesen Sie:

- *Ortsbeiräte auf einen Blick*
- Seite 3
- *Änderungen zur Straßenreinigungs-, Straßenreinigungsgebühren- und zur Abfallgeführensatzung*
- Seite 4 - 6

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 15. Dezember.

Weihnachtsbäume aus der Heide ab 9. Dezember

Der traditionelle Weihnachtsbaumverkauf in der Rostocker Heide findet vom 9. bis 21. Dezember täglich von 9 bis 16 Uhr an der Alten Forstbauschule Hinrichshagen (Straße Richtung Markgrafenheide) statt. Der Verkaufsort ist ab Bäderstraße ausgeschildert. Angeboten werden rund 2000 Weihnachtsbäume - Fichten, Kiefern, Blaufichten, Omorika, Nobilistannen und Nordmamtannen - solange der Vorrat reicht. Alle Baumarten kosten bis 2 Meter zehn Euro, zwischen zwei und drei Metern 15 Euro und über drei Meter gilt ein Preis auf Anfrage. Am 11. und 12. Dezember sowie am 18. und 19. Dezember werden darüber hinaus auch Speisen aus der Gulaschkanone und Glühwein angeboten.

Am 11. und 18. Dezember gibt es auch „Weihnachtsbasteln mit Antje“ im warmen Holzhaus. Alle Kinder und natürlich auch Erwachsene sind dazu herzlich eingeladen.

Der gekaufte Baum sollte an Orten mit hoher Luftfeuchtigkeit wie auf dem Balkon, im Garten oder der Terrasse im Verpackungsnetz aufbewahrt werden und keiner direkten Sonneneinstrahlung ausgesetzt werden. Vor dem Aufstellen in einem Weihnachtsbaumständer mit Wasser sollte eine dünne Baumscheibe abgesägt werden. Der Baum sollte häufig mit Wasser aus einer Nebelflasche besprüht werden. Der Weihnachtsbaum sollte nicht direkt neben einer Heizung aufgestellt werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Bundeseisenbahnvermögens Bonn über einen Antrag auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung in der Gemarkung Flurbezirk II

Das Bundeseisenbahnvermögen Hauptverwaltung Bonn gibt bekannt, dass die DB Netz AG; Theodor-Heuss-Allee 7 in 60486 Frankfurt am Main einen Antrag auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 i. V. m. Abs. 11 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBERG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586) und § 8 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900), gestellt hat.

Der Antrag umfasst die Gemarkung Flurbezirk II.

Es wird beantragt, für Anlagen zur Versorgung von Schienenwegen der früheren Reichsbahn mit Strom und Wasser sowie zur Entsorgung des Abwassers solcher Anlagen in der o.g. Gemarkung das Bestehen eines beschränkten persönlichen Dienstbarkeits entsprechend den

ausliegenden Antragsunterlagen zu bescheinigen. Die betroffenen Grundstückseigentümer von Flurstücken in der o.g. Gemarkung der Hansestadt Rostock können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen **vier Wochen nach Erscheinungsdatum dieser Bekanntmachung** in der

**Stadtverwaltung Rostock,
Holbeinplatz, Kataster-,
Vermessungs- und
Liegenschaftsamt, Zi. 309,
Holbeinplatz 14,
18069 Rostock**

während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr; sowie Dienstag auch von 13.30 bis 17.30 Uhr) einsehen.

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBERG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit

dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Es wird darum gebeten, nur in begründeten Fällen vom Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bis zum Ende der Auslegungsfrist in der Stadtverwaltung Rostock, Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Neuer Markt 1, 18050 Rostock eingereicht werden.

**Andreas Adler
komm. Amtsleiter
Kataster-, Vermessungs- und
Liegenschaftsamt**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Sebastian Zeeck, geb. 19.03.1988

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahren-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.

1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Sebastian Zeeck

im Amt für Jugend und Soziales, Hans-Fallada-Str. 1, 18069 Rostock, Zimmer 321, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Zeeck persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Abel
Amt für Jugend und Soziales**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Andre Schindler, geb. 18.05.1972

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahren-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Andre Schindler

im Amt für Jugend und Soziales, St. Georg-Str. 109 Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 1.29, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Andre Schindler persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Wolf
Amt für Jugend und Soziales**

Vorschläge für Kulturpreis 2011 jetzt einreichen

Im Jahr 2011 wird der „Kulturpreis der Hansestadt Rostock“ verliehen.

Dieser mit 3.500 EUR dotierte Preis kann für eine Einzelleistung oder für ein Gesamtwerk, für kulturelles Engagement und soziale Leistungen, die das Geistes- und Kulturleben der Hansestadt Rostock wesentlich bereichern, an eine Einzelperson oder eine Vereinigung/Körperschaft verliehen werden.

Vorschläge mit ausführlicher schriftlicher Begründung richten Sie bitte **bis zum 31. März 2011** an

**Hansestadt Rostock
Amt für Kultur und
Denkmalpflege
Warnowufer 65
18057 Rostock
Tel. 2085249, Fax 2085248**

**Thomas Werner
Amt für Kultur und
Denkmalpflege**

Molières „Amphitryon“

Getreu dem Motto „Man sieht nur was man weiß“ bietet das Volkstheater in Kooperation mit der Volkshochschule am 2. Dezember, 17 Uhr in der Volkshochschule, Alter Markt 19, eine besondere Vorbereitung auf die

Inszenierung des Amphitryon-Stoffes von Molière. Im zweiten Teil können die Interessenten eine Probe der Inszenierung besuchen. Premiere des Stückes ist am 30. Dezember. Nähere Infos unter Tel. 4977025.

Angebote der Volkshochschule

1. Grundrechenfertigkeiten

Dauer: 7. Januar bis 24. Juni 2011

Zeit: freitags, 9.00 bis 9.45 Uhr

Ort: DRK Werkstatt Hundsburgallee 11 a

21 Kursstunden = 26,25 EUR

Ort: Kopenhagener Str. 5
20 Kursstunden = 70,00 EUR

2. Neues Fernsehen - die digitale Welt einfach erklärt

Termin: 3. Dezember
Zeit: 18.00 bis 19.30 Uhr

Ort: Alter Markt 19

2 Kursstunden = 06,00 EUR

5. Volkstheater in der Volkshochschule

Vorbereitungskurs für Molières „Amphitryon“

Termin: 2. Dezember
Zeit: 17.00 bis 18.30 Uhr

Ort: Alter Markt 19

Entgelt = 4,00 EUR

3. Intensivkurs in Englisch - 4. Stufe (Niveaustufe A2.2)

Dauer: 6. bis 11. Dezember
Zeit: 8.00 bis 13.00 Uhr

Ort: Kopenhagener Str. 5
36 Kursstunden = 108,00 EUR

Termin: 9. Dezember
Zeit: 19.30 bis 21.00 Uhr

Ort: Alter Markt 19

Entgelt: frei

4. Spanisch - Wochenkurs für Anfänger

Dauer: 17. bis 21. Januar 2011
Zeit: 9.00 bis 12.15 Uhr

Anmeldungen und Infos:

Kurse 1 und 2: Kopenhagener Straße 5, Telefon 778570

Kurse 3 bis 6: Alter Markt 19, Telefon 497700 oder im Internet unter www.vhs-hro.de

**Städtischer
ANZEIGER**

**Amts- und Mitteilungsblatt
der Hansestadt Rostock**

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion
Kerstin Kanau

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Dagmar Hillert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774
Telefax 0381 365-736

E-Mail: dagmar.hillert@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszuscheiden Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Gartenstadt-Stadtweide

2. Dezember 2010, 18.00 Uhr
Neptun-Schwimmhalle, Koper-
nikusstr. 17

Tagesordnung:

- Informationen des Ortsamtes

Lütten Klein

2. Dezember 2010, 18.00 Uhr
Mehrgenerationenhaus Stadtteil-
und Begegnungszentrum, Dan-
ziger Str. 45d

Tagesordnung:

- Bericht über die Arbeit und Ergebnisse 2010 des Kinderortsbeirates
- Bericht über die Arbeit im Mehrgenerationenhaus Lütten Klein
- Anträge, Beschluss- und Informationsvorlagen
- Weihnachtsfeier der Ortsbeiratsmitglieder

Hansaviertel

7. Dezember 2010, 18.00 Uhr
Club der Volkssolidarität, Bremer
Straße 24

Tagesordnung:

- Wahl der/des 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Ortsbeiratsvorsitzenden
- Rückblick auf die Arbeit des Ortsbeirates im Jahr 2010 und Schwerpunkte für 2011

Brinckmansdorf

7. Dezember 2010, 18.30 Uhr
Grundschule „John Brinckman“,
Vagel-Grip-Weg 10a

Tagesordnung:

- Neubau eines Hotels im B-Plan Nr. 13.GE.92 „Gewerbegebiet Osthafen“

Dierkow Ost/West

7. Dezember 2010, 18.30 Uhr
Galerie Musikgymnasium-Käthe-
Kollwitz, H.-Tessenow-Str. 47

Tagesordnung:

- Auswertung des 3. Stadtteilforums Rostock-Nordost vom 2. November
- Berichte des Bau- und Verkehrsausschusses, des Kultur-
ausschusses, des Stadtteil-
managers sowie der Vereine
und Institutionen

Groß Klein

7. Dezember 2010, 18.30 Uhr
Beratungsraum SBZ Börgerhus
Groß Klein, Gerüstbauerring 28

Tagesordnung:

- Rückblick 2010 über die Arbeit des Ortsbeirates
- Aufstellung des Arbeitsplanes 2011
- Anträge, Beschluss- und Informationsvorlagen
- Bericht des Ortsamtsleiters über wichtige Angelegenheiten des Ortsamtsbereiches

- Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates

Schmarl

7. Dezember 2010, 18.30 Uhr
Haus 12, Am Schmarler Bach 1

Tagesordnung:

- Sicherheit und Ordnung im Ortsteil Schmarl
- Anträge, Beschluss- und Informationsvorlagen
- Berichte der Ausschüsse

Warnemünde, Diedrichshagen

7. Dezember 2010, 19.00 Uhr
Cafeteria, Bildungs- und Konfe-
renzzentrum, Fr.-Barnewitz-Str. 5

Tagesordnung:

- Berichte des Ortsamtes, des Ortsbeirates, der Ausschüsse und aus der Bürgerschaft
- Informationen zum Sportstättenkonzept Warnemünde
- aktuelle Entwicklung von Warnemünde - Informationen durch den Oberbürgermeister Roland Methling

Biestow

8. Dezember 2010, 19.00 Uhr
Beratungsraum im Stadttamt,
Charles-Darwin-Ring 6

Tagesordnung:

- Antrag zur Aufhebung Verkehrseinschränkung Biestower Damm
- Berichte der Ausschüsse

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

8. Dezember 2010, 19.00 Uhr
Beratungsraum Bürgerhaus,
Budapester Str. 16

Tagesordnung:

- Diskussion zur Nutzung der Vorgärten in der KTV
- Berichte aus den Ausschüssen

Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

8. Dezember 2010, 19.00 Uhr
Heidehaus Markgrafenheide,
Warnemünder Str. 2

Tagesordnung:

- Berichte des Ortsamtes, des Ortsbeirates und der Ausschüsse
- Fragestunde
- Jahresrückblick 2010

Südstadt

9. Dezember 2010, 18.30 Uhr
Stadtteil- und Begegnungszentrum
„Heizhaus“, Tyhsenstr. 9b

Tagesordnung:

- Bauanträge
Vorfrage: Neubau eines Firmensitzes (zwei- bis dreigeschossiges Gebäude) und Neubau eines Einfamilienhauses, Südring 70
- Bericht der Ausschüsse

Gehlsdorf-Nordost

13. Dezember 2010, 18.30 Uhr
Werkstatt für behinderte
Menschen, Fährstr. 25

Tagesordnung:

- Aktuelles
- Beschlussvorlage
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben „Neubau Werkhalle 2a als Anbau an Halle 1/2 und Lageänderung der Werkhalle 3 als wesentliche Änderung gemäß BImSchG des Großrohrwerkes im Seehafen Rostock, Am Eisenwerk 1
- Berichte des Kulturausschusses und des Bauausschusses

Evershagen

14. Dezember 2010, 18.00 Uhr
Artrium im Schulcampus des
Ostseegymnasiums „Ehm Welk“,
Thomas-Morus-Str. 2/3

Tagesordnung:

- Projekt „Interkulturelle Gärten“ in Evershagen vom Verein Ökohaus vorgestellt
- Berichte der Ausschüsse
- Anträge

Reutershagen

14. Dezember 2010, 18.00 Uhr
Beratungsraum im Ortsamt West,
Goerdelerstr. 53

Tagesordnung:

- Rückblick 2010, Vorschau 2011
- Informationen des Ortsbeirates und des Ortsamtes

Dierkow Neu

14. Dezember 2010, 19.00 Uhr
Beratungsraum im Stadtteil- und
Begegnungszentrum, Lorenz-
str. 66

Tagesordnung:

- Votum des Ortsbeirates zur Nutzungsvereinbarung des Outsider
- Bericht des Bauausschusses, des Kulturausschusses, der Vereine und des Quartiermanagers

Stadtmitte

15. Dezember 2010, 19.00 Uhr
Beratungsraum 1b, Rathaus-
Anbau, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Beratung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2011
- Beratung über Möglichkeiten der Organisation eines Frühjahrs-/Herbstputzes (Vorbild: östliche Altstadt)
- Bauanträge
- Sondernutzungen
- Bericht der Ausschüsse und des Ortsbeiratsvorsitzenden

(Bitte beachten Sie auch die aktuellen Aushänge in Ihrem Ortsamt.)

Benefizkonzert des Konservatoriums im Rathaus

Zu einem vorweihnachtlichen Benefizkonzert in den Festsaal des Rathauses lädt das Konservatorium „Rudolf Wagner-Régeny“, Musikschule Hansestadt Rostock am 10. Dezember 2010 um 17 Uhr die interessierte Öffentlichkeit ein.

Anlässlich des nahenden Umzugs in das frisch sanierte Gebäude der Großen Stadtschule möchte das Konservatorium mit einem festlichen Benefizkonzert

die Finanzierung der nötigen Ausstattung des Gebäudes mit Mobiliar und Unterrichtsmaterialien unterstützen. Schülerinnen und Schüler des Konservatoriums spielen solistisch und in Ensembles ein abwechslungsreiches Programm mit Musikstücken aus verschiedenen Jahrhunderten. Im Foyer des Rathauses wird das Konservatorium über den bevorstehenden Umzug vom Schillerplatz in die Wallstraße informieren.

Delegation aus Dünkirchen weilt in Rostock

Anlässlich der Jubiläen „50 Jahre Städtepartnerschaft mit der Städtegemeinschaft Dünkirchen“ und „20. Jahrestages der Gründung des Kreisverbandes Rostock der Europa Union Deutschland“ weilt kürzlich eine Delegation aus der französischen Partnerstadt in Rostock. Schirmherr Oberbürgermeister Roland Methling eröffnete gemeinsam mit den Partnern im Rostocker Rathaus eine zweiwöchige Ausstellung „Mitwirken für ein Europa der Bürger“, die bis zu ihrem Abschluss viele Interessenten anzog. In der Exposition hatten die Europa-

Union, der Deutsch-Französische Club, das Institut franco-allemand sowie weitere Vereine und Schulen ihre Zusammenarbeit mit Partnern in und um Dünkirchen dargestellt.

„Diese Städtepartnerschaft hat viele Akteure und so ist es darüber hinaus gelungen, im neuen Wohngebiet Auf dem Kalverrad in Lichtenhagen eine Dünkirchener Straße zu benennen, die im Frühjahr 2011 eingeweiht werden soll“, informierte Anka Schröder vom Bereich Protokoll und Internationales der Stadtverwaltung.



Ausstellungseröffnung in der Rathaushalle mit Dr. Karl Georg Prehn, stellvertretender Kreisvorsitzender Europa-Union Rostock; Oberbürgermeister Roland Methling; Jean-Claude Decodts, Vize-Präsident des Vereins Dünkirchen-Rostock-Krefeld und Reinhold Griese, Kreisvorsitzender Europa-Union Rostock (v.l.n.r.)

Foto: Robert Stach

Faltblatt informiert zu Regelungen in Biestow

Ein farbiges Faltblatt „Unser Biestow - ein Ortsteil zum Wohlfühlen“ informiert die Einwohnerinnen und Einwohner jetzt zu Regelungen und Satzungsfestlegungen, die möglicherweise im Laufe der Zeit in Vergessenheit geraten sind. Angesprochen werden unter anderem der Umgang mit Sperrmüll, Regelungen zur Hundehaltung, das Umwelt-Telefon der Hansestadt, Wildwuchs und Pflege an Grundstücksgrenzen sowie Freizeit- und Kulturangebote in Biestow. Der Flyer wurde vom Ortsbeirat Biestow ehrenamtlich erarbeitet und an die Haushalte verteilt. Ein Dank des Ortsbeirates geht an die „Krüll Motor Company GmbH & CoKg“, die die Druckkosten gesponsert hat.



Foto:Hans-Jürgen Zander

Umweltkalender 2011 erstmalig mit Abfuhrterminen für gelbe und blaue Tonnen

Der Senator für Bau und Umwelt, Holger Matthäus informiert, dass vom 8. bis 18. Dezember der Umweltkalender 2011 an alle erreichbaren Rostocker Privathaushalte verteilt wird. Erstmals werden die Tourenpläne zur Abfuhr der gelben und blauen Tonnen im Stadtgebiet veröffentlicht. Die konkreten Termine für die Entsorgung der Tannenbäume in den einzelnen Wohngebieten sind ebenfalls enthalten. Der Umweltkalender enthält unter anderem auch Tipps zur Abfallvermeidung, richtigen Abfalltrennung und zur ordnungsgemäßen Entsorgung von Haushaltsabfällen. Wissenswer-

tes zu Bodenschutz, Klimaschutz und zum Radfahren wird vermittelt. Gestalterischer Schwerpunkt ist das Thema „Rostock mit dem Fahrrad“ entdecken. Ein besonderes Dankeschön gilt allen Hobbyfotografen für die Einsendung von mehr als 300 Fotos. Eine Jury hat die schönsten Fotos für die Gestaltung des Kalenders ausgewählt. Zum ersten Mal wurde der Umweltkalender klimaneutral gedruckt. Das bedeutet, alle durch den Druck entstandenen CO₂ Emissionen wurden von der Druckerei ermittelt und durch den Ankauf von Emissionszertifikaten für ein anerkanntes Klima-

schutzprojekt ausgeglichen. Der Druck wurde wie auch in den vergangenen Jahren aus Mitteln der Duales System Deutschland GmbH (Der grüne Punkt) finanziert. Restexemplare sind ab 20. Dezember in den Ortsämtern, im Rathaus, auf den Recyclinghöfen, bei der Stadtentsorgung Rostock GmbH am Petridamm und im Amt für Umweltschutz, Holbeinplatz 14, kostenfrei erhältlich. Ein Versand ist aus Kostengründen nicht möglich.

Holger Matthäus
Senator für Bau- und Umwelt



Änderungen der Straßenreinigungssatzung

Mit der Sechsten Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung werden in der Anlage zur Straßenreinigungssatzung (von der Hansestadt Rostock zu reinigende öffentliche Straßen der Reinigungsklassen 1 - 7) folgende Änderungen vorgenommen. Die Straße Zur Feuerwehr hat insbesondere hinsichtlich des Winterdienstes eine entsprechende Verkehrsbedeutung, so dass die öffentliche Reinigung gerechtfertigt ist. Der Mittelweg wird aus dem Verzeichnis der von der Hansestadt Rostock zu reinigenden Straßen gestrichen, diese Straße ist eine reine Anliegerstraße, bei der die Reinigungspflicht auf die Anlieger übertragen werden kann.

Die unter drittens aufgeführten Straßen werden alle von der Reinigungsklasse 6 in die Reinigungsklasse 7 eingestuft. Bei allen Straßen handelt es sich um überwiegende Anliegerstraßen mit geringer Verkehrsbedeutung, so dass eine vierzehntägliche Reinigung ausreichend ist. Die aufgeführten Straßen der östlichen und nördlichen Altstadt sind zudem alles Pflasterstraßen, mit der geringeren Reinigungshäufigkeit soll auch das Ausfegen des Fugenmaterials verringert werden. Die Änderungen wurden in den Ortsbeiräten beraten und befürwortet.

Holger Matthäus
Senator Bau und Umwelt

Änderungen der Gebührensatzung für die Straßenreinigung

Mit der beschlossenen Satzungsänderung wird der § 4 der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock geändert. Im § 4 sind die Gebührensätze für die einzelnen Reinigungsklassen festgelegt. Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation ergeben sich für das Jahr 2011 unter Beibehaltung des Allgemeininteresses in den Reinigungsklassen 1- 4 um zwischen 0,6 und 5,8 Prozent geringere Gebührensätze als im laufenden Jahr. Dagegen steigen die Gebührensätze in den Reinigungsklassen 5 - 7 um zwischen 2,6 und 5,9 Prozent. Die Gesamtkosten für Straßen-

reinigung und Winterdienst an die Stadtentsorgung Rostock GmbH werden im Vergleich zu 2010 um 72.600 EUR steigen. Dies entspricht einem Anstieg von zwei Prozent. Diese Kostensteigerung ergibt sich aus dem Anstieg der Tariflöhne bei der SR GmbH um zwei Prozent ab 1. Januar 2011 und aus dem Anstieg des Verwertungspreises für den Straßenkehrer von 20,79 EUR auf 21,80 EUR pro Tonne. Die unterschiedliche Gebührenentwicklung ist auf eine Verschiebung in der Kostenstruktur zurück zu führen.

Holger Matthäus
Senator Bau und Umwelt

Vergleich der Gebührensätze für die Straßenreinigung 2010/2011

Reinigungs-klasse	Gebühr 2010	Gebühr 2011	Änderung %
RK 1	68,64 EUR	66,96 EUR	- 2,4
RK 2	45,36 EUR	43,08 EUR	- 5,0
RK 3	28,80 EUR	27,12 EUR	- 5,8
RK 4	21,36 EUR	21,24 EUR	- 0,6
RK 5	13,68 EUR	14,04 EUR	2,6
RK 6	7,32 EUR	7,68 EUR	4,9
RK 7	4,08 EUR	4,32 EUR	5,9

Reinigungsklasse 1:
5 x wöchentlich Fahrbahnreinigung und Winterdienst
5 x wöchentlich Gehbahnreinigung und Winterdienst

Reinigungsklasse 2:
5 x wöchentlich Gehbahnreinigung und Winterdienst

Reinigungsklasse 3:
3 x wöchentlich Gehbahnreinigung und Winterdienst

Reinigungsklasse 4:
3 x wöchentlich Fahrbahnreinigung und Winterdienst
1 x wöchentlich Gehbahnreinigung

Reinigungsklasse 5:
3 x wöchentlich Fahrbahnreinigung und Winterdienst

Reinigungsklasse 6:
1 x wöchentlich Fahrbahnreinigung und Winterdienst

Reinigungsklasse 7:
14-tägliche Fahrbahnreinigung und Winterdienst

Öffentliche Bekanntmachung

Sechste Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock

Auf der Grundlage der §§ 5 und 15 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 366, 378), der §§ 1, 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427), des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 101), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am 10. November 2010 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Änderungen

Die Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock vom 2. Dezember 2005, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock „Städtischer Anzeiger“ Nr. 25 vom 14. Dezember 2005, zuletzt geändert durch die Fünfte Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock vom 9. November 2009, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock „Städtischer Anzeiger“ Nr. 24 vom 18. November 2009, wird wie folgt geändert:

1. In das Verzeichnis der von der Hansestadt Rostock zu reinigenden öffentlichen Straßen der Reinigungsklassen 1 - 7 wird folgende Straße aufgenommen:

Straßenname	Hausnum- mernbereich	Reinigungs- klasse	Dringlichkeits- stufe
Zur Feuerwehr	7	7	A

2. Aus dem Verzeichnis der von der Hansestadt Rostock zu reinigenden öffentlichen Straßen der Reinigungsklassen 1 - 7 wird folgende Straße gestrichen:

Straßenname	Hausnum- mernbereich	Reinigungs- klasse	Dringlichkeits- stufe
Mittelweg		7	C

3. Im Verzeichnis der von der Hansestadt Rostock zu reinigenden öffentlichen Straßen der Reinigungsklassen 1 - 7 wird für folgende Straßen die Reinigungsklasse geändert:

Straßenname	Hausnum- mernbereich	Reinigungs- klasse	Dringlichkeits- stufe
Ackerweg		7	C
Koppelweg		7	C
Ankerring		7	C
Alter Markt		7	B
Altschmiedestraße		7	B
Am Bagehl		7	C
Amberg		7	C
Am Bliesathsberg		7	C
Am Schwibbogen		7	C
Am Wendländer Schilde		7	B
Bei der Nikolaikirche		7	C
Bei der Petrikirche		7	C
Beim St. Katharinenstift		7	C
Beim Waisenhaus		7	C
Brauergasse		7	C
Burgwall		7	C
Ellernhorst		7	C
Faule Straße		7	C
Fischbank		7	C
Große Goldstraße		7	C
Große Mönchenstraße		7	B
Harte Straße		7	C
Kleine Goldstraße		7	C
Kleine Mönchenstraße		7	C
Koßfelderstraße		7	C
Krönkenhagen		7	C
Lohgerberstraße		7	C
Molkenstraße		7	C
Mühlenstraße		7	C
Oberhalb des Gerberbruches		7	C
Petersilienstraße		7	C

Pferdestraße	7	C
Seidenstraße	7	C
Trägerstraße	7	C
Weinstraße	7	C
Weißgerberstraße	7	C
Wendenstraße	7	C
Wollenweberstraße	7	B

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Rostock, 18. November 2010

Roland Methling
Oberbürgermeister

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 10. November 2010 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 366, 378), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 18. November 2010

Roland Methling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Fünfte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock

Auf der Grundlage der §§ 5 und 15 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 366, 378), der §§ 1, 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427), des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 101), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am 10. November 2010 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Änderungen

Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock vom 2. Dezember 2005, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock „Städtischer Anzeiger“ Nr. 25 vom 14. Dezember 2005, zuletzt geändert durch die Vierte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der

Hansestadt Rostock vom 9. November 2009, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock „Städtischer Anzeiger“ Nr. 24 vom 18. November 2009, wird wie folgt geändert:

1. Der § 4 erhält folgende Fassung

„§ 4 Gebührensätze
Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Flächenmeter in der

Reinigungsklasse 1	66,36 EUR
Reinigungsklasse 2	42,72 EUR
Reinigungsklasse 3	27,12 EUR
Reinigungsklasse 4	21,24 EUR
Reinigungsklasse 5	14,16 EUR
Reinigungsklasse 6	7,68 EUR
Reinigungsklasse 7	4,32 EUR.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.
Rostock, 18. November 2010

Roland Methling
Oberbürgermeister

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 10. November 2010 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 366, 378), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 18. November 2010

Roland Methling
Oberbürgermeister

Änderungen bei den Abfallgebühren im Jahr 2011

Die Bürgerschaft beschloss am 10. November 2010 die Vierte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung (AbfGS), die ab 1. Januar 2011 in Kraft tritt.

Dabei wurden die Gebührensätze des § 6 AbfGS zur Deckung der gebührenfähigen Kosten zur Sicherung der Abfallentsorgung angepasst.

Im Jahr 2011 werden sich die Abfallgebühren für die Bürgerinnen und Bürger der Hanse-

stadt Rostock insgesamt nicht erhöhen.

Die Abfallgebühren setzen sich aus zwei Bestandteilen zusammen:

1. Abfallverwertungsgebühr (sie ist u.a. die Gegenleistung für die Nutzung der Recyclinghöfe, für die Entsorgung von Sperrmüll, Elektro- und Elektronikschrott, Pappe, Papier, Karton, von Bioabfällen, Garten- und Parkabfällen, Weihnachtsbäumen

und für die Schadstoffentsorgung)

2. Behältergebühr (sie ist die Gegenleistung für die Entsorgung von Haus- und Geschäftsmüll; Maßstab sind Behältervolumen und Häufigkeit der Entleerung)

Für Abfallbehälter mit einem Behältervolumen von 80 l, 120 l und 240 l sinken die Behältergebühren im kommenden Jahr. Für Abfallbehälter mit einem

Behältervolumen von 1.100 l steigen die Behältergebühren.

Die Abfallverwertungsgebühren sinken aufgrund von Einsparungen aus der Sperrmüllentsorgung und Sperrmüllverwertung der vergangenen Jahre.

Dadurch wird die Kostensteigerung der Behältergebühr für 1.100 l Abfallbehälter ausgeglichen.

Ein Vergleich der Behältergebühren zeigt: die großen Behälter sind kostengünstiger

als die kleinen Behälter.

Beispiel:

Kosten für die Entleerung einer 80 l Tonne:
3,51 EUR = 4,39 Cent pro Liter

Kosten für die Entleerung einer 1.100 l Tonne:

18,05 EUR = 1,65 Cent pro Liter

Dr. Brigitte Preuß
Leiterin des Amtes
für Umweltschutz

Öffentliche Bekanntmachung

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS)

Auf der Grundlage der §§ 5 und 15 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 366, 378), des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427), des § 6 Abs. 1 des Abfallwirtschafts- und Altlastengesetzes für Mecklenburg-Vorpommern (Abfallwirtschaftsgesetz - AbfAlG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 1997 (GVOBl. M-V S. 43), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 383, 392), und der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Hansestadt Rostock (Abfallsatzung - AbfS) vom 21. Dezember 2005, zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Abfallsatzung (Abfallsatzung - AbfS) vom 25. September 2008 (Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 20 vom 1. Oktober 2008), wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 10. November 2010 die folgende Satzung erlassen:

§ 1 Änderungen

Die Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS) vom 22. November 2006, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 24 vom 29. November 2006, zuletzt geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS) vom 9. November 2009, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 24 vom 18. November 2009, wird wie folgt geändert:

„§ 6 Gebührensätze

(1) Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei wöchentlicher Entleerung:

für einen 80-l-Abfallbehälter	182,64 EUR,
für einen 120-l-Abfallbehälter	219,12 EUR,
für einen 240-l-Abfallbehälter	292,20 EUR,
für einen 1.100-l-Abfallbehälter	938,40 EUR.

(2) Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei 14-täglicher Entleerung:

für einen 80-l-Abfallbehälter	91,32 EUR,
für einen 120-l-Abfallbehälter	109,56 EUR,
für einen 240-l-Abfallbehälter	136,04 EUR,
für einen 1.100-l-Abfallbehälter	469,20 EUR.

(3) Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei 28-täglicher Entleerung:

für einen 80-l-Abfallbehälter	45,60 EUR,
für einen 120-l-Abfallbehälter	54,72 EUR.

(4) Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei 2-mal wöchentlicher Entleerung:

für einen 240-l-Abfallbehälter	584,40 EUR,
für einen 1.100-l-Abfallbehälter	1876,92 EUR.

(5) Die Abfallverwertungsgebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei berücksichtigter Eigenkompostierung pro Person 17,76 EUR.

(6) Die Abfallverwertungsgebühr für ein Kalenderjahr beträgt ohne berücksichtigte Eigenkompostierung pro Person 28,44 EUR.

(7) Die Entsorgungsgebühr für Zusatzentsorgungen (Einzelentleerungen) beträgt für

für einen 80-l-Abfallbehälter	3,51 EUR/Entleerung,
für einen 120-l-Abfallbehälter	4,21 EUR/Entleerung,
für einen 240-l-Abfallbehälter	5,62 EUR/Entleerung,
für einen 1.100-l-Abfallbehälter	18,05 EUR/Entleerung.

(8) Wird die Abfallentsorgung nur für einen Teil des Jahres in Anspruch genommen, so beträgt die Gebühr für jeden angefangenen Monat ein Zwölftel der Jahresgebühr.

(9) Die Behältergebühr für Geschäftsmüll beträgt im Quartal ein Viertel der unter Abs. 1 bis 4 genannten Gebührensätze.

(10) Reduzierungen der Entsorgungszyklen und/oder des Behältervolumens werden ab dem Quartal berücksichtigt, das dem Quartal folgt, in dem die Änderung der Stadt angezeigt und von ihr anerkannt wird.

(11) Für folgende Sonderleistungen sind Gebühren zu entrichten:

1. Vorhaltegebühr für Wechselbehälter	
je Abfallbehälter 1.100 l	102,58 EUR/Jahr,
2. Abfallsack	3,07 EUR/Stück,

3. Laubsack 2,98 EUR/Stück.

(12) Für die Anlieferung von Siedlungsabfällen entsprechend § 20 Abs. 1 Abfallsatzung auf der Restabfallbehandlungsanlage wird eine Gebühr von 123,79 EUR/t erhoben.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Rostock, 18. November 2010

Roland Methling
Oberbürgermeister

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 10. November 2010 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 366, 378), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 18. November 2010

Roland Methling
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Bekanntmachung der Hansestadt Rostock

Wettbewerb zur Vergabe einer Dienstleistungskonzession

a) Bezeichnung und Anschrift der zur Bewerbung/Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Hansestadt Rostock, Hauptverwaltungsamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, St. Georg-Str. 109, Haus 2, 18066 Rostock

b) Art der Vergabe

Vergabe einer Konzession zur Zubereitung, Lieferung und Ausgabe von Mittagessen an diversen Schulen der Hansestadt Rostock

(Die Vergabe erfolgt nicht unter Anwendung der Regelungen der VOL/A und der §§ 97 ff. GWB)

c) Form, in der die Bewerbungen/Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind Papierform

d) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

derzeit 31 Schulen der Hansestadt Rostock

Diese Angabe dient als Orientierung ohne jegliche Verbindlichkeit

e) gegebenenfalls Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: kein Lose

f) gegebenenfalls Zulassung von Nebenangeboten:

Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Vertragsbeginn ist der 21. Juli 2011.

Die Laufzeit beträgt 3 Jahre.

Es wird eine Option von 2 Jahren eingeräumt.

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: siehe unter a)

i) Angebotsfrist:

Die Bewerbung/Angebotsfrist endet am 14. Januar 2011.

j) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:

entfällt

k) wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

siehe Vergabeunterlagen

l) mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:

Mit dem Angebot müssen eingereicht werden:

- Musterspeiseplan für 6 Wochen
- Einreichung eines aktuellen Zertifikates über die Umsetzung und Einhaltung der DIN ISO 9001:2000
- aktueller Nachweis von Referenzobjekten aus dem Bereich der Verpflegung von Kindern und Jugendlichen
- amtlicher Kontrollbericht vom Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Hansestadt Rostock über die Ergebnisse zur Einhaltung der lebensmittelrecht-

licher Vorschriften verbunden mit der Einhaltung des betrieblichen Konzeptes der Eigenkontrollen nach Hazard Analysis und Critical Control Point (HACCP-Grundsätzen)

- aktuelle Nachweise von Bescheinigungen für beschäftigte Arbeitskräfte der Essenausgabestellen nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 (Infektionsschutzgesetz (IfSG) BGBl I Nr. 33
- aktueller Lieferantennachweis für den Einsatz und die Verwendung von überwiegend regionalen Produkten
- aktuelle Nachweise und die Konzeption zur Mitarbeiter-schulung gemäß §4 LMHV
- aktuelle Nachweise über den Einsatz von qualifiziertem Personal, u.a. auch die Befähigung zur Herstellung diätischer Speisen
- Bestätigung, dass nur tarifgebundenes und sozialver-sichertes Personal eingesetzt wird
- aktuelles Zertifikat über die Verwendung/Einsatz ökologisch erzeugter Lebensmittel zertifiziert nach der Verordnung über den ökologischen Landbau VO (EWG) Nr. 2092/91, falls ökologisch erzeugte Lebens-mittel eingesetzt werden

Eigenerklärung über

- Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft
- Zahlung der gesetzlichen Sozialleistungsbeiträge für Arbeitnehmer
- Zahlung der gesetzlichen Steuern und Abgaben (Finanzamt)
- vorhandenen Versicherungsschutz Eignungsnachweise durch Präqualifikationsverfahren sind zugelassen

m) Zuschlags- und Bindefrist: 30. Mai 2011

n) sofern verlangt, Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen im offenen Verfahren:

13 EUR
Zusendung des Einzahlungsbeleges, zuzüglich 1,45 EUR für Versandkosten

Deutsche Bank, BLZ: 130 70 000, Konto: 116 80 38

Zahlungsgrund: Firma des Einzahlers:

o) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbein-platz 14, Tel. 381-6010, -6011, Fax 381-6900

2. Vergabe-Nr.: 372/88/10

3. Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort:

Eutiner Str. 20, 18109 Rostock

5. Ausführungszeit:

Februar - Mai 2011 für alle Lose

6. Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt

folgende Baumaßnahme aus:

Neubau Stadtteilbegegnungszentrum (SBZ)

Los 2.1: Sanitäranlagen

- 180 m Gussrohr DN 50 - 100
- 70 m HT-Rohr DN 40 - 100
- 90 m DN 50 - 100 Rohre für fettthaltige Abwässer
- 9 St. WC, 6 St. Waschtische, 3 St. Urinale, 1 St. behinderten WC, 1 St. behinderten Waschtisch
- 270 m Wasserleitungen DN 12 - 30 einschl. Isolierung
- 1 St. Fettabscheider NG 2 (außen)
- 125 m Kanalleitung DN 100 - 150 (außen) einschl. Erdarbeiten
- 7 St. Einraumlüfter
- 21 m Rundrohr DN 80 - 100

Los 2.2: Wärmeversorgungsanlagen

- 1 Heizkreis 30kw, DN 32, einschl. Regelung
- 48 St. Ventil-Plattenheizkörper
- 170 m Gewinderohr DN 15-32
- 640 m Kupferrohr DN 15-20

Los 2.4: Starkstromanlagen/Fernmeldeanlagen

- 5 St. Unterverteilungen
- 160 St. Leuchten
- 21 St. Mastleuchten
- 8 St. Pollerleuchten
- 8500 m Kabel und Leitungen
- 1 St. Blitzschutzanlage
- 1 St. Sat-Anlage, Verteiler und Komponenten
- 1 St. Hausalarmanlage mit 14 Sirenen und 7 Handmeldern
- 1 St. Datennetz mit 19' Schrank und 2300 m Datenleitung

7. Die Verdingungsunterlagen sind vom 3. bis 8. Dezember 2010 von 9.00 bis 11.30 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 762/763, in Empfang zu nehmen.

Unkosten: Los 2.1: 10,00 EUR, Los 2.2: 8,00 EUR,

Los 2.4: 14,00 EUR

(Eine Erstattung erfolgt nicht.)

Einzahlung in der Zentralkasse im Erdgeschoss, Zi. E 63. (bei schriftlicher Anforderung zuzügl. für Los 2.1 und 2.2: 1,45 EUR, Los 2.4 : 2,20 EUR Versandkosten)

Die Quittung über die Einzahlung ist bei schriftlicher Anforderung beizufügen. Einzahlungen sind bei schriftlicher Anforderung auf das Konto: Empfänger Hansestadt Rostock, Konto-Nr.: 100 321, BLZ: 1203 0000, Deutsche Kreditbank AG Rostock/DKB, zu leisten. Zahlungsgrund: 60103728810A

8. Submission:

21. Dezember 2010,

Los 2.1: 10.00 Uhr, Los 2.2: 10.45 Uhr, Los 2.4: 11.30 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

9. Zuschlagsfristende:

31. Januar 2011 für die Lose 2.1 u. 2.2

28. Februar 2011 für Los 2.4

10. Zur Submission sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Sicherheitsleistung: Bürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 21 ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Vergabepflichtstelle, Referat II 340, Arsenal am Pfaffenteich, Karl-Marx-Str. 1, 19048 Schwerin.

Öffentliche Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der „Satzung über die Entwicklung und Ergänzung des Ortsteils Dalwitzhof, südlicher Teilbereich“

Der Entwurf der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB für das Gebiet im südlichen Teilbereich der Ortslage Dalwitzhof, begrenzt

im Nordwesten:

durch die rechtskräftige Innenbereichssatzung für den Nordteil von Dalwitzhof,

im Nordosten:

durch den Nordrand der Aufschüttung auf dem Flurstück 22/3 und dessen Verlängerung,

im Südwesten:

durch das Flurstück 34/5 sowie die Straße Dalwitzhof,

im Südosten:

durch die Grenzen der Flurstücke 15/3 und 25/1.

(siehe Übersichtsplan)

hat vom 15. April 2010 bis zum 17. Mai 2010 öffentlich ausgele-

gen und ist nach dieser ersten öffentlichen Auslegung geändert worden.

Deshalb liegen der Entwurf der Satzung über die Entwicklung und Ergänzung des Ortsteils Dalwitzhof, südlicher Teilbereich, und der Entwurf der Begründung dazu erneut

**vom 9. Dezember 2010
bis zum 10. Januar 2011**

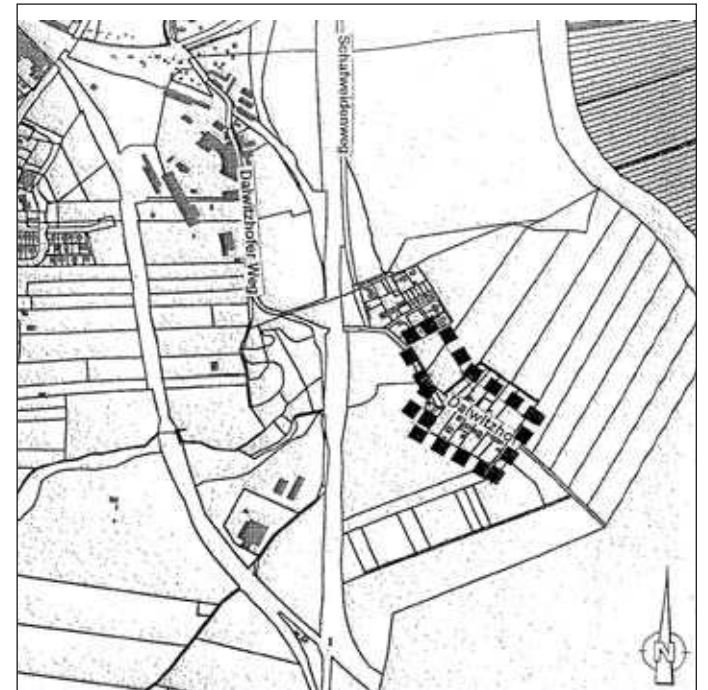
im Haus des Bauwesens, Holbeinplatz 14, Foyer der 6. Etage, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch,
8.00 bis 12.00 und
13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag
9.00 bis 12.00 und
13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag
8.00 bis 12.00 und
13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag
8.00 bis 13.00 Uhr

Am 28. sowie am 30. Dezember 2010 endet die Auslegungszeit jeweils um 15.00 Uhr.

Während dieser Auslegungszeit können von jedermann Anregungen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Übersichtsplan zur öffentlichen Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung der „Satzung über die Entwicklung und Ergänzung des Ortsteils Dalwitzhof, südlicher Teilbereich“

Hinweis:

Für das genannte Gebiet liegen der Entwurf der Satzung und der Entwurf der Begründung dazu ferner im Ortsamt Mitte, Neuer Markt 3, während des oben genannten Zeitraumes zu den

öffentlichen Sprechzeiten aus.

Ralph Müller
Komm. Leiter des Amtes für
Stadtplanung und
Stadtentwicklung

Öffentliche Bekanntmachung der Aufstellung und öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12.GE.52 „Gewerbepark Brinckmansdorf“

Für eine Teilfläche des Geltungsbereichs des Bebauungsplans, der begrenzt ist

im Norden:

durch Acker- und Grünflächen,

im Osten:

durch die Bundesautobahn A19,

Im Süden:

durch die Tessiner Straße (B110),

im Westen:

durch die Bahngleise Kavelstorf-Seehafen Rostock

(siehe Übersichtsplan)

soll die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12.GE.52 „Gewerbepark Brinckmansdorf“ aufgestellt werden.

Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in ihrer Sitzung am 10. November 2010 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Ände-

rung des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu, liegen

**vom 9. Dezember 2010
bis zum 10. Januar 2011**

im Haus des Bauwesens, Holbeinplatz 14, Foyer der 6. Etage, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

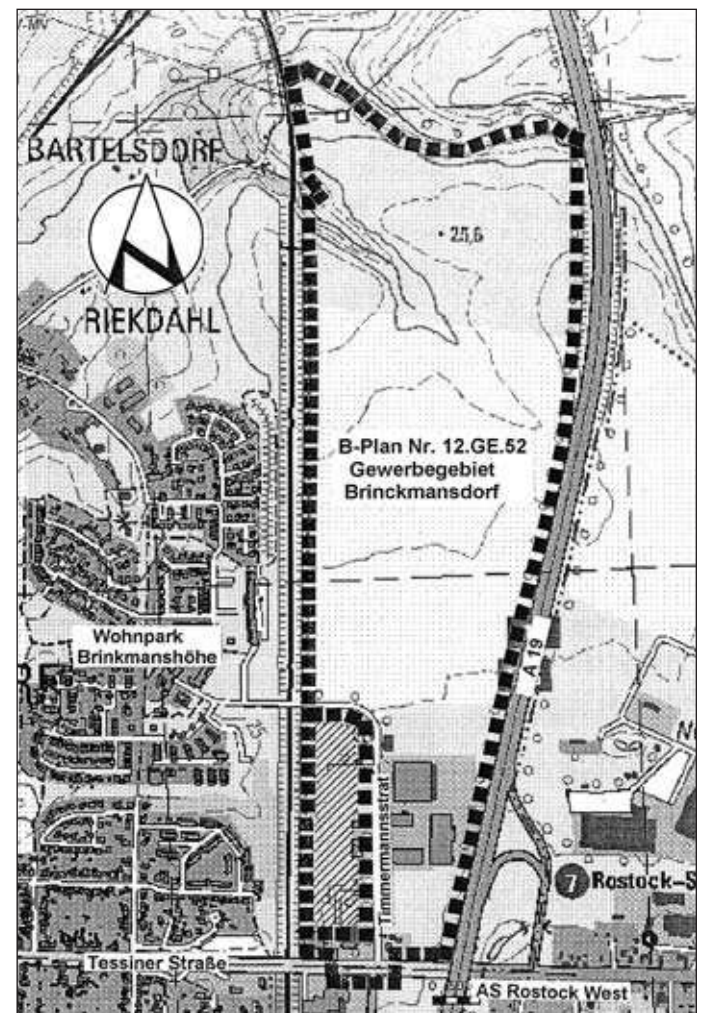
Montag, Mittwoch,
8.00 bis 12.00 und
13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag
9.00 bis 12.00 und
13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag
8.00 bis 12.00 und
13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag
8.00 bis 13.00 Uhr

Am 28. sowie am 30. Dezember 2010 endet die Auslegungszeit jeweils um 15.00 Uhr.

Während dieser Auslegungszeit können von jedermann Anregungen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Hinweis:

Für das genannte Gebiet liegen der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu ferner im Orts-



Übersichtsplan zur öffentlichen Bekanntmachung der Aufstellung und öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12.GE.52 „Gewerbepark Brinckmansdorf“

amt Mitte, Neuer Markt 3, während des oben genannten Zeitraumes zu den öffentlichen Sprechzeiten aus.

Ralph Müller
Komm. Leiter des Amtes für
Stadtplanung und
Stadtentwicklung



Großprojekt feierte Richtfest

Das traditionelle Richtfest für das Großprojekt „Karavelle Quartier“ wurde kürzlich am Rostocker Stadthafen gefeiert. „Rostock erhält hier ein schönes Tor zur Stadt“, unterstrich Oberbürgermeister Roland Methling. Mit dem Karavelle Quartier

entsteht in Rostock ein hochmoderner Gebäudekomplex, der Arbeiten und Wohnen perfekt miteinander verbindet. Der Oberbürgermeister dankte den Partnern Delta Immobilienentwicklung und KondorWesels.

Mit kräftigen Hammerschlägen treibt Oberbürgermeister Roland Methling symbolisch den letzten Zimmermannsnagel ins Gebälk. (links, Delta Präsident Christian Zachariasse)

Foto: Joachim Kloock

Ausstellung zu Ergebnissen des Stadtentwicklungsforums Rostock 2025

In Auswertung des Stadtentwicklungsforums vom 30. September wird vom 13. Dezember bis zum 7. Januar 2011 eine Ausstellung in der Rathaushalle über die Ergebnisse der Diskussion zum Entwurf der Leitlinien zur Stadtentwicklung und zur Fortsetzung der öffentlichen Beteiligung im ersten Quartal des nächsten Jahres gezeigt.

Die Ergebnisse des Forums werden in Kürze auch auf den Internetseiten der Stadt unter www.rostock.de/zukunft verfügbar sein.

Die Präsentation der Ergebnisse soll den Prozess der Aufbereitung

vom einzelnen Vorschlag bis hin zur Auswahl der Themen für die Fortführung der Diskussion begleiten. Gleichzeitig werden eine Wertung der Ergebnisse und ein Ausblick auf die öffentliche Beteiligung im nächsten Jahr vorgenommen.

Oberbürgermeister Roland Methling wird die Ausstellung am 13. Dezember um 16 Uhr in der Rathaushalle eröffnen. Der Leiter des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Ralph Müller, wird die Gäste anschließend durch die Ausstellung führen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind zu dieser Eröffnung herzlich eingeladen. Meinungen und Kommentare zu den Ergebnissen des Stadtentwicklungsforums können im Meinungskasten im Rathaus, per E-Mail, per Post oder telefonisch abgegeben werden.

Ansprechpartner:
Dr. Hinrich Lembcke
Hansestadt Rostock
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Telefon 381-6136, E-Mail: hinrich.lembecke@rostock.de

Sitzung des Agenda 21 - Rates am 15. Dezember

In der letzten Sitzung des Jahres, am 15. Dezember, um 17 Uhr im Beratungsraum 2 des Rathauses, wird sich der Agenda 21-Rat noch einmal mit der Kulturentwicklung in der Hansestadt Rostock beschäftigen, ein Thema, was auf dem Stadtentwicklungsforum Ende September auch von vielen Einwohnerinnen und Einwohnern angesprochen wurde.

Weiterhin wird sich der Rat zur Unterstützung von Wohnprojekten in Rostock verständigen.

Im zweiten Teil der Sitzung werden sich die Mitglieder

gemeinsam die Ausstellung zu den Ergebnissen des Stadtentwicklungsforums und zur Fortsetzung der Diskussion der Leitlinien zur Stadtentwicklung ansehen.

Gäste sind herzlich willkommen.

Kontakt:
Dr. Hinrich Lembcke,
Hansestadt Rostock, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Telefon 381-6136, E-Mail: hinrich.lembecke@rostock.de

Öffentliche Bekanntmachung

AUSFÜHRUNGSANORDNUNG

1. Im Bodenordnungsverfahren „Schlage“, Gemeinde Dummerstorf, Landkreis Bad Doberan nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird gemäß § 61 Abs. 1 LwAnpG die Ausführung des Bodenordnungsplanes angeordnet.

2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und

damit der rechtlichen Wirkungen des Bodenordnungsplanes wird der 01.11.2010 festgesetzt.

Mit diesem Tage werden die Grundstücke Eigentum der neuen Eigentümer. Eventuell bestehende Rechte, Beschränkungen und öffentlich rechtliche Lasten gehen auf die neuen Eigentümer über. Hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken treten die neuen Grundstücke an die Stelle der alten Grundstücke.

3. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Teilnehmer nichts Abweichendes vereinbart haben.

4. Haben Festsetzungen des Bodenordnungsplanes Einfluss auf Nießbrauch und Pachtverhältnisse, können Anträge beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow auf

a) Verzinsung einer Ausgleichzahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG),

b) Veränderung des Pachtzinses oder Ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 FlurbG) und

c) Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirt-

schaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen durch die Flurbereinigung (§ 70 Abs. 2 FlurbG) nur binnen einer Frist von 3 Monaten gestellt werden. In den Fällen zu c) ist nur der Pächter antragsberechtigt.

Gründe:

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der unanfechtbare Bodenordnungsplan vom 26.11.2008 einschließlich aller Nachträge. Seine Ausführung war daher anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung ist als Rechtsbehelf der

Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow, Schlossplatz 6, 18246 Bützow (Postanschrift: PF 1265, 18242 Bützow) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bützow, 1. November 2010

Dr. Joachim Frenkel
Staatliches Amt für
Landwirtschaft
und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
-Flurneuordnungsbehörde-

Leser werben und Prämie auswählen.

Jetzt einen neuen Abonnenten für die OZ gewinnen und ein Dankeschön erhalten. Sie müssen selbst nicht Abonnent sein, um einen neuen Leser zu werben.

LESER WERBEN LESER

Ich habe den neuen Leser geworben und freue mich auf meine Prämie

SA-3-4C-1/2

Gutscheinname (bitte unbedingt eintragen)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Der Prämienwunsch kann nicht berücksichtigt werden bei der Werbung von Ehepartnern oder im selben Haushalt lebenden Personen, bei Bestellung eines Geschenk- oder Studentenabos. Lieferfähigkeit, Änderungen in Form, Farbe und technischer Ausstattung vorbehalten. Die Auslieferung der Prämie erfolgt ca. 4 Wochen nach der ersten Rechnungsbegleichung. Bei Nichteinhaltung des Vertrages seitens des neuen Lesers wird die zugestellte Prämie dem Vermittler anteilmäßig in Rechnung gestellt. Bei besonders hochwertigen Prämien ist ein Zuzahlbetrag angezeigt, den Sie bei Erhalt der Prämie per Nachnahme zzgl. der gültigen Nachnahmegebühr entrichten müssen.

Datum, Unterschrift

Ich bin der neue Leser und bestelle die OZ

Lokalzeitung (Lieferung Mo.-Sa.)

ab dem

zum Bezugspreis von monatl. z. Zt. nur 20,95 € (inkl. Zustellgeb. u. MwSt., bei Postvers. zzgl. 5,10 €) für mind. 18 Monate. In den letzten Monaten waren weder ich noch eine andere in meinem Haushalt lebende Person Abonnent der OZ. Mit der telef. Betreuung durch Ihren Leser-Service bin ich einverstanden (ggf. streichen).

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Widerrufsrecht: Ich bin berechtigt, meine Bestellung innerhalb von 2 Wochen ab heute (Poststempel) in schriftl. Form ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.
Anschrift: OSTSEE-ZEITUNG, Vertriebsverkauf, R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Datum, Unterschrift

Ich bezahle per Bankeinzug

Bitte buchen Sie die fälligen Abonnementsgebühren (bitte ankreuzen)

monatlich

1/4jährlich

1/2jährlich

jährlich

von meinem Konto ab.

Bankleitzahl

Kontonummer

Datum, Unterschrift

Bitte den ausgefüllten Coupon senden an: OSTSEE-ZEITUNG, PSF 101050, 18001 Rostock oder als Fax: 01802-381368

OSTSEE ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind



Praktiker-Gutschein im Wert von 50,- EURO

Einzulösen an allen Praktiker-Baumärkten Deutschlands.



Globus-Geschenkgutschein im Wert von 50,- EURO

Einzulösen an allen Globus-Märkten Deutschlands.



5-Sterne-Ticket + „Liebe in Dosen“ im Wert von ca. 50,- EURO

Action, Liebe, Komödie, Horror und Glamour? Das 5-Sterne-Ticket (5x Kinoerlebnis) lässt keinen Wunsch offen. + „Liebe in Dosen“ beinhaltet 2x Kino, 2x Getränke und 1x Snack.



Aral SuperCards im Wert von 50,- EURO

Einzulösen an allen Aral-Tankstellen Deutschlands.



Real-Geschenkkarte im Wert von 50,- EURO

Einzulösen an allen Real-Märkten Deutschlands.

Garantierte Vorteile für Abonnenten:

- Zusätzlich kostenlos online lesen
- Lieferung bei jedem Wetter und frei Haus
- Nachrichten aus Stadt, Land und der ganzen Welt
- Zusätzliche Rabatte mit der kostenlosen Abo-Karte
- Größte Tageszeitung der Region

Bestellen Sie jetzt:

Telefon 01802-381 365 • Fax 01802-381 368 • E-Mail kundenservice@ostsee-zeitung.de

Weitere 650 Prämien unter: www.ostsee-zeitung.de

TicketService (01802)381367*

*nur 6 Cent/Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk maximal 42 Cent/Minute

oder in Ihrem OZ-Service-Center

Grevesmühlen, August-Bebel-Straße 11 · Wismar, Mecklenburger Straße 28 · Bad Doberan, Mollistr. 8 · Rostock, R.-Wagner-Straße 1a
Ribnitz-Damgarten, Lange Straße 43/45 · Grimmen, Bahnhofsstraße 11 · Stralsund, Apollonienmarkt 16 · Bergen, Markt 25
Greifswald, J.-S.-Bach-Straße 32 · Kurverwaltung Zinnowitz, Neue Strandstraße 30 sowie Media-Markt Rostock-Brinckmansdorf

Auszug aus unserem aktuellen Ticketangebot:

Zoo Jahreskarten*		40,00 €
2011		Zoo Rostock
Zoo-Tageskarte*		11,50 €
2010		Zoo Rostock
Vogelpark Marlow - Jahreskarten*		25,00 €
2011		Marlow
Schlemmer-Card-Paket-HRO, HST/RUE, MV*		20,00/30,00 €
2011		Rostock und Umgebung
Königskarte*		ab 12,00 €
2010		Müritzeum, Königsstuhl, Zoo HRO
Theatervorstellungen		ab 10,50 €
2010		Stralsund, Greifswald
Theatervorstellungen		ab 10,50 €
2010		Putbus
Heimspiele des FC-Hansa Rostock*		ab 11,00 €
2010		DKB-Arena Rostock
div. Sportveranstaltungen		ab 10,00 €
2010		bundesweit
Festspiele Mecklenburg-Vorpommern		ab 10,00 €
2010		diverse Spielorte
Hexer Magic-Show		ab 28,85 €
diverse Termine		Ursprung Rostock
Hafenkonzert*		14,00 €
je. 2. Sonntag, 10.45 Uhr		Hotel Neptun W'münde
Starlight Express		ab 59,40 €
September 2010 - März 2011		Bochum
Venezianische Weihnacht		36,00 €
01.12.10, 20.00 Uhr		Nikolaikirche Rostock
Die Wiener Sängerknaben		ab 35,90 €
02.12.10, 19.00 Uhr		Nikolaikirche Rostock
Scooter		38,20 €
02.12.10, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
35 Jahre Karat		ab 23,10 €
03.12.10, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Weihnachtsgala*		ab 32,50 €
02./03.12.10, 19.30 Uhr		Wismar, Grevesmühlen
Die Große Ü-30 Party		13,00 €
04.12.10, ab 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock

OZ-Kunsthörse*		7,00 €
04.12.10, 20.00 Uhr		HMT Rostock
STONE-a tribute to Rolling Stones*		13,20 €
04.12.10, 21.00 Uhr		KULTURschmiede Stralsund
Garagenparty*		10,00 €
04.12.10, 21.00 Uhr		Altstadthotel z. Post Stralsund
Captain Cook*		ab 27,00 €
05.12.10, 14.30 Uhr		MZH-Dorf Mecklenburg
42. Musikantendeel*		13,50 €
07.12.10, 16.00 Uhr		Stadthalle Rostock, Saal 2
Weihnachten mit Aurora Lacasa		ab 22,00 €
08.12.10, 19.30 Uhr		Nikolaikirche Rostock
Shakira		ab 65,30 €
09.12.10, 20.00 Uhr		O2 World Berlin
Holiday on Ice		ab 19,90 €
09.12.-12.12.10		Stadthalle Rostock
Poznaner Knabenchor		ab 29,01 €
10.12.10, 18.00 Uhr		Nikolaikirche Rostock
Markus Maria Profitlich		33,00 €
10.12.10, 21.00 Uhr		Moya Rostock
Adventskonzert*		11,00 €
11.12.10, 17.00 Uhr		Heiligen Geist Kirche Rostock
Christmas Fighntight*		22,00 €
11.12.10, 19.00 Uhr		Allround Arena Rostock
Five Men on the Rocks*		16,50 €
11.12.10, 20.30 Uhr		Moya Rostock
Weihnachtskonzert - De Klaashahns		8,80 €
12.12.10, 15.00 Uhr		Nikolaikirche Rostock
Adventskonzert d. Rostocker Chöre*		8,80 €
12.12.10, 17.00 Uhr		Heiligen Geist Kirche Rostock
Selig		30,00 €
12.12.10, 20.00 Uhr		MAU Club Rostock
Weihnachtszeit-Schöne Zeit		ab 29,96 €
14.12.10, 19.30 Uhr		Stadthalle Rostock
Pippi Langstrumpf		ab 14,90 €
15.12.10, 16.30 Uhr		Stadthalle Rostock, Saal 2
OZ-Weihnachtsgala		15,00 €
18.12.10, 16.00, 19.30 Uhr		HMT-Rostock

Ingo Appelt - Männer muss man schlagen!		26,90 €
18.12.10, 20.00 Uhr		Moya Rostock
Vom Fischer un sin Fru*		16,50 €
18.12.10/22.1./19.2./19.3.11		Hotel Neptun W'münde
Zauberhafte Weihnacht		ab 34,00 €
19.12.10, 16.00 Uhr		Nikolaikirche Rostock
Nussknacker mit Märchenerzähler		ab 39,00 €
19.12.10, 18.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Martin Rütter		29,90 €
21.12.10, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Hans Klok		ab 36,60 €
22.12.10, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Torfröck		25,55 €
22.12.10, 20.00 Uhr		Scandline Arena Rostock
Die Große Johann Strauß Gala		ab 35,60 €
28.12.10, 19.30 Uhr		Stadthalle Rostock
Cats		ab 19,90 €
28.12.10-20.02.11		Hamburg-Heiligengeistfeld
City		29,85 €
29.12.10, 20.00 Uhr		Moya Rostock
Matthias Reim & Band		ab 33,00 €
30.12.10, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Ludwig van Beethoven		ab 23,35 €
31.12.10, 17.00 Uhr		Nikolaikirche Rostock
Johann Strauß Gala		ab 23,35 €
31.12.10, 20.00 Uhr		Nikolaikirche Rostock
The Best of Musicals		ab 39,00 €
31.12.10, 18.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Silvesterspezial Rohrstock*		22,00 €
31.12.10, 18.00 Uhr		Moya Rostock
Silvesterparty m. R. Kaiser Double*		16,50 €
31.12.10, ab 21.00 Uhr		Moya Rostock
Silvester Kombiticket*		33,00 €
31.12.10, ab 18.00 Uhr		Moya Rostock
Magic of the Dance		ab 37,50 €
05.01.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Die 3 Highlign mit Dirk Michaelis		ab 27,00 €
05.01.11, 20.00 Uhr		Nikolaikirche Rostock

Purple Schulz		33,00 €
08.01.11, 20.00 Uhr		Moya Rostock
Waterloo-The ABBA Story		40,00 €
09.01.2011, um 18.00 Uhr		Moya Rostock
Thriller-Live		ab 27,25 €
11.01.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Russ. Staatsballett-Schwanensee		ab 37,10 €
12.01.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Cindy aus Marzahn		29,00 €
13.01.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Schiller Live 2011		ab 43,21 €
14.01.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Die Nacht der Musicals		ab 34,90 €
16.01./02.03.11, 20.00 Uhr		Stralsund/Rostock
The 12 Tenors		ab 38,00 €
16.01.11, 18.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Nena		41,85 €
17.01.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Heart of Ireland		ab 38,00 €
22.01.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Puhdys - Akustik-Tour*		ab 29,50 €
23.01.11, 19.00 Uhr		Mehrzweckhalle Grevesmühlen
Kastelruther Spatzen		ab 37,50 €
01.02.11, 19.30 Uhr		Stadthalle Rostock
Jan Garbarek		ab 28,70 €
09.02.11, 20.00 Uhr		Nikolaikirche Rostock
Rainald Grebe		ab 19,00 €
12.02.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
David Hasselhof		ab 37,70 €
19.02.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Das Phantom der Oper		ab 43,00 €
25.02.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Chinesischer Nationalzirkus		ab 30,00 €
26.02.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Vicky Leandros		ab 45,00 €
03.03.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Das Frühlingsfest der Volksmusik		ab 28,79 €
08.03.11, 19.30 Uhr		Stadthalle Rostock

Militär- und Blasmusikparade		ab 32,90 €
12.03.11, 14.30 Uhr		Stadthalle Rostock
Helge Schneider		ab 28,85 €
14.03.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Söhne Mannheims		ca. 40,00 €
15.03.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Mike Krüger		ab 25,95 €
18.03.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Sheketak - Rhythm in Motion		ab 41,00 €
20.03.11, 18.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Katie Melua		ab 38,00 €
28.03.11, 20.00 Uhr		o2 World Berlin
Amigos		ab 34,90 €
01.04.11, 19.30 Uhr		Stadthalle Rostock
Mystical Dance of Irland*		ab 33,00 €
03.04.11, 17.00 Uhr		Theater Wismar
The Ten Tenors		ab 30,13 €
26.04.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Otto		ab 30,85 €
07.05.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Helene Fischer mit Orchester		ab 39,00 €
15.05.11, 18.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Roger Whittaker		ab 50,00 €
25.05.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Herbert Grönemeyer		57,50 €
31.05.11, 19.00 Uhr		IGA-Parkbühne Rostock
David Garrett		ab 52,40 €
17.06.11, 20.00 Uhr		Schlossgarten Ludwigslust
Max Raabe - versch. v. 19.06.2010 -		ab 44,50 €
03.07.11, 18.00 Uhr		Bergen
Unheilig		34,25 €
19.08.11, 19.00 Uhr		IGA-Parkbühne Rostock



Die Wiener Sängerknaben Nikolaikirche Rostock



Magic of the Dance Stadthalle Rostock



Scooter Stadthalle Rostock



Selig MAU-Club Rostock



Roger Whittaker Stadthalle Rostock

* Vorverkauf bis 3 Tage vor dem Veranstaltungstag und nur in den OZ-Service-Centern. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Für die Veranstaltung ist die OSTSEE-ZEITUNG nur Vermittler. Für verlorene Eintrittskarten erstattet der jeweilige Veranstalter keinen Ersatz.

EC-Kartenzahlung in allen OZ-Service-Centern möglich.

= Hier können Sie mit Ihrer OZ-Abo-Karte sparen*
* nur so lange das Kontingent reicht

OSTSEE ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind

Nutzen Sie auch unseren deutschlandweiten Kartenvorverkauf!

Hier wird Ihnen geholfen

Dienstleistungen

Strom und Erdgas aus einer Hand

E.ON edis Vertrieb GmbH, Kundencentrum Rostock
Lange Straße 34, 18055 Rostock, T 03 81-3 82-23 45
Öffnungszeiten: Mo - Fr, 9 - 18 Uhr
www.eon-edis-vertrieb.com



Branchen-Navigator

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/7 61 12 49

Heizung/Sanitär

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service, Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Rainer Wachtel Heizungs-Sanitär GmbH
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Stephan & Scheffler GmbH
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/8 00 51 94

Glaser



Sämtliche Glaserarbeiten ☎ 80 18 50
Glas-Notdienst ☎ 01 71/2 30 91 84

Parkettservice

Parkettservice E. Koch & Söhne Fachfirma für Parkett
H.-Tessenow-Str. 35, 18146 HRO,
Tel./Fax 03 81-69 73 95, Funktel. 01 63-385 53 71

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Gutachten, Schimmelsanierung,
Fliesen- u. Natursteinarbeiten
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Auto



Rostock-Elmenhorst
tägl. 24h-Hotline **0381 778340**
www.franzosen-meyer.de



Ferdinand Schultz Nachfolger®
Fördertechnik GmbH
Hotline **01805.554633**
www.fsn-foerdertechnik.de

Berufsbildung

BRUHN-Berufsbekleidung ROSTOCK
Tel. 03 81/8 00 89 01

Balkonverglasung



Hawermannweg 18 · Rostock
☎ 80 18 50 · www.specht-gmbh.de

Musik & Unterhaltung

Familien- oder Firmenfeier
Musik und Unterhaltung vom Profi ab
200,00 + MwSt. Infos und Anfragen unter
www.djrostock.de oder 01 62/4 14 25 88

Lieber gemeinsam statt einsam:

Mehr Lebensqualität ist machbar, lieber Nachbar!

...machen Sie mit, gründen
Sie Ihre eigene Nachbarschafts-
hilfe gegen Kriminalität -
wir helfen Ihnen dabei.

Schreiben Sie uns unter Kennwort:
„Nachbarschaftshilfe“
Postfach 71 07 20 · 81457 München
Postkarte genügt. Absender nicht
vergessen.



Wir wollen, daß Sie sicher leben.
Ihre Polizei.

072010010197-001

IRRITUM, KREBS MACHT VOR KINDERN NICHT HALT. DOCH, DIE HEILUNGSCHANCEN SIND GUT. ABER SIE KÖNNTEN NOCH BESSER SEIN. FALSCH, DIE KASSE ZAHLT NICHT IMMER. NEIN, AUCH VATER STAAT NICHT. EXAKT, EXAKT, NUR GEMEINSAM KÖNNEN WIR ETWAS BEWEGEN. STIMMT, ES IST EIN SCHÖNES GEFÜHL ZU HELFEN, OHNE DAFÜR EINE GEGENLEISTUNG ZU ERWARTEN.

Wenn ich 23 Wochen frei hätte möchte ich Länglerin werden und Mahlerin und länger aufbleiben und daß ich nicht an Leukämie sterben muß.

LEUKÄMIE IST DIE HÄUFIGSTE KREBSART BEI KINDERN, ABER DIE HEILUNGSCHANCEN SIND GUT. HELFEN SIE MIT, DASS ES NOCH BESSER WIRD!

SPENDENKONTO: DRESDNER BANK BONN
BLZ 370 800 40, NR. 555 666

Fragen? Wir antworten postwendend:

DEUTSCHE KINDERKREBSSTIFTUNG
Joachimstraße 20, 53113 Bonn
Tel. 02 28 / 22 18 33, Fax 02 28 / 21 86 46

BEISTAND in schweren Stunden

Ich komme zu Ihnen nach Hause **SCHULZ & SOHN** 377 09 31
Neubramowstraße 3
Hinrichsdorfer Str. 7 c

Bestattungsunternehmen **Bobsin & Nissen**
Rosa-Luxemburg-Str. 9
Tag - Nacht - sonn- u. feiertags
Warnowallee 30 Tel. 7 68 29 23
Tel. 45 27 66
www.bobsin-nissen.de

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14
18057 Rostock · Stempelstraße 8
www.bestattungen-bodenhausen.de ☎ 2 00 14 40

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

DISKRET Bestattung
Tag und Nacht
Petridamm 3b 68 30 55
Dethardingstr. 11 2 00 77 50
Osloer Str. 23/24 7 68 04 53
Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de



BESTATTUNGEN Klaus Haker
18057 Rostock, Dethardingstr. 98
☎ 03 81/2 00 61 19
18195 Tessin, Lindenstr. 6
☎ 03 82 05/1 32 83
www.bestattungen-klaushaker.de
18106 Rostock, B.-Brecht-Str. 18
☎ 03 81/7 68 57 05
18184 Broderstorf, Poststr. 11
☎ 03 82 04/1 52 74

Bestattungshaus Warnemünde
Heinrich-Heine-Straße 15
Ihre Ansprechpartnerin: Frau Neumann
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

Bestattungshaus Holger Wilken
Reuthersagen, Tschairowskistr. 1
Im Klenow Tor, A.-Tischbein-Str. 48
Toitenwinkel, a. d. OSPa, S.-Allende-Str. 28
www.bestattungen-wilken.de
Tag & Nacht Tel. 80 99 472